

# Jetzt für Tarifbindung kämpfen!

Die hessischen Kfz-Innungen haben beschlossen, mit uns keine Verhandlungen mehr zu führen, und die bestehenden Tarifverträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die IG Metall hat die Innungen aufgefordert, diesen Beschluss rückgängig zu machen, und in Verhandlungen mit der IG Metall in der laufenden Tarifrunde einzutreten.

len. Deshalb können und werden wir diese Entscheidung nicht akzeptieren und werden auch weiterhin dafür eintreten, Tarifverhandlungen mit dem Landesverband zu führen.

Umso wichtiger ist es, für diese Tarifbindung in den Betrieben zu streiten. Mit dem Aktionstag am 1. Juni 2017 wollen wir dies noch einmal deutlich zeigen.

schaft lehnen wir grundsätzlich nicht ab. Damit Tarifbeziehungen mit der Tarifgemeinschaft die flächendeckende Wirkung erzielen können, müssen die Betriebe auch Mitglied der Tarifgemeinschaft werden. Deshalb gilt es für uns, in den Betrieben Druck zu machen. Wir erwarten von den Arbeitgebern, dass sie Mitglied in der Tarifgemeinschaft werden.

## Nur ein Signal

Das Angebot der Kfz-Arbeitgeber an die IG Metall, Gespräche und Verhandlungen aufnehmen zu wollen, ist ein erstes positives Signal. Dieses Angebot werden wir annehmen - wir sind zu Gesprächen bereit. Tarifverhandlungen mit einer Tarifgemeinschaft sind für uns jedoch nur die zweitbeste Lösung. Eine breite, flächendeckende tarifliche Wirkung entfalten nur Tarifverträge mit dem Landesverband. Die Tarifverträge für das Kfz-Handwerk in Hessen haben diese ordnungspolitische Funktion in der Vergangenheit erfüllt. Die Tarifverträge, die bis jetzt für vernünftige Arbeitsbedingungen in den Betrieben gesorgt haben, können dies auch künftig tun. Deshalb werden wir uns mit der Haltung der Landesinnung, keine Tarifverhandlungen mehr mit uns zu führen, nicht abfinden, sondern weiterhin dagegen mobilisieren.



**Josef Windpassinger,**  
Bezirkssekretär IG Metall



Die Innungen haben uns mitgeteilt, dass sie an ihrer Entscheidung festhalten wollen. Dieses Vorgehen können und wollen wir nicht akzeptieren. Denn nur Tarifverträge, abgeschlossen mit dem Landesverband, können die ordnungspolitische Funktion von Tarifverträgen im Kfz-Handwerk in Hessen erfül-

In Hessen hat sich eine Tarifgemeinschaft des hessischen Kraftfahrzeuggewerbes e.V. gegründet und die IG Metall gebeten, in Gespräche und Verhandlungen einzutreten. Tarifgemeinschaften sind kein gleichwertiger Ersatz für Tarifverträge auf Landesverbandsebene. Gespräche mit der Tarifgemein-

Nur eine starke IG Metall im Betrieb kann das durchsetzen, deshalb: Wer noch nicht Mitglied ist, sollte es jetzt werden. Zumal die bislang mit dem Landesverband bestehenden Tarifverträge nur für IG Metall Mitglieder nachwirken.



Stark im Handwerk.

# Aktionstag Kfz-Handwerk 1. Juni 2017

# WIR MACHEN DRUCK

Es gilt weiterhin, in den Betrieben Druck zu machen. Der 1. Juni ist für die Tarifrunde im KFZ-Handwerk bundesweit als Aktionstag geplant. Angesichts dessen, dass der Landesverband Hessen mit uns keine Tarifverträge mehr abschließen will, ist der Aktionstag wichtiger denn je.

Wir müssen unsere drei Forderungen nochmals herausstellen:

**1.** Jeder Arbeitgeber muss der Tarifgemeinschaft beitreten

**2.** Die Tarifgemeinschaft muss die bisher mit dem Landesverband ausgehandelten Tarifverträge übernehmen

**3.** Die Tarifgemeinschaft muss in die laufende Tarifrunde für eine deutliche Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen einsteigen.

## Gut zu wissen

### Wann gilt die Tarifbindung mit Tarifgemeinschaft?

Neben der Mitgliedschaft in der Innung muss ein Betrieb auch Mitglied in der Tarifgemeinschaft sein, damit Tarifverträge gelten. Ob dort jeder Betrieb Mitglied ist oder wird, sollte man den Arbeitgeber fragen. Und Druck dafür machen.

### Wann gilt die Tarifbindung mit Landesverband?

Ist der Betrieb Mitglied der Innung und werden Tarifverträge mit dem Landesverband abgeschlossen, gelten auch die Tarifverträge - eine weitere Mitgliedschaft ist nicht notwendig.

## Rechte sichern – JETZT Mitglied werden!

### Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)



Name\*  Geschlecht\*  M=männlich  W=weiblich

Vorname\*  Geburtsdatum\*

Land\*  PLZ\*  Wohnort\*  Tag  Monat  Jahr

Straße\*  Hausnr.\*

Telefon  dienstlich  privat

E-Mail  dienstlich  privat  Staatsangehörigkeit\*

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit  Teilzeit  Befristung  Ausbildung/vergleichbare Einrichtung ab  bis

Leiharbeit/Werkvertrag  Studium  duales Studium  Studium  Wie heißt der Einsatzbetrieb?

Solo-Selbstständige/r  angesprochen durch (Name, Vorname)

Mitgliedsnummer Werber/in

#### Beitrittserklärung:

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt\*

#### Bankverbindung

Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC  Bruttoeinkommen\*  Beitrag\*\*  Eintritt ab:

Tag  Monat  Jahr

Kontoinhaber/in

#### SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)

Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: **DE71ZZZ00000053593**  
Mandatsreferenz: **Mitgliedsnummer01**

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.



Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Bitte abgeben bei:  
IG Metall Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Geschäftsstelle  
oder schicken an:  
IG Metall Vorstand, FB Mitglieder und Erschließungsprojekte, 60519 Frankfurt am Main